

Niederschrift

zur 39. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 28.02.2013	19:00- 20:56 Uhr	Hotel Kaiserhof, Raum "Berlin", Friedrich-Engels-Straße 1a, 15517 Fürstenwalde

Anwesenheit

Vorsitz

Elke Wagner,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler, Martin Gollmer, Käthe Radom, Gerold Sachse,

CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati,

SPD-Fraktion

Helga Bluschke, Klaus Runge,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel, Petra Schumann,

Sachkundige BürgerInnen

Hans-Joachim Lachmann, Jürgen Lüder,

Gäste: Herr Isermeyer Leiter des Jugendamtes im Landkreis und seine Mitarbeiterin Frau Krüger, Herr Sweat vom Integrationsbeirat, Frau Kerle als Kandidatin für den Integrationsbeirat, Herr Thieme von der Caritas, von der Verwaltung Frau Goldboom und Frau Güttler, Frau Schreiber für die MOZ

Verwaltung: Fachbereichsleiter Bürgerdienste Herr Dr. Wetter, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz und Mitarbeiterin Frau Wilhelm, Frau Stein fürs Protokoll

Abwesend

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann entschuldigt,

FDP-Fraktion

Lutz König entschuldigt,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige BürgerInnen

Sebastian Bernhardt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 39. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende TO wird einstimmig bestätigt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 38. Sitzung vom 14.02.2013

Frau Wagner bittet zunächst über die Niederschrift der 37. Sitzung vom 10.01.2013 abzustimmen. Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungswünsche seitens der Abgeordneten.

Zustimmung 9 NEIN 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift der 38. Sitzung vom 14.02.2013 wird ebenfalls bestätigt.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Zur Nachnominierung als Mitglied für den Integrationsbeirat bittet die **Vorsitzende** Frau Natascha **Kerle** sich vorzustellen. Sie hat eine Ausbildung an der Kunstakademie zur Diplom Tanzlehrerin absolviert und ist Diplomlehrerin für russische Sprache und Literatur. Frau Kerle lebt seit 29 Jahren in Fürstenwalde/Spree und leistet seit ca. 22 Jahren Integrationsarbeit, für die sie 2008 ausgezeichnet wurde. Seit einigen Jahren fungiert sie als ehrenamtliche Leiterin der Begegnungsstätte Kiezkom. (Ich verweise auf die Niederschrift vom 10.01.2013, TOP 6.1.)

Die stimmberechtigten **Mitglieder** des Ausschusses empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, Frau Kerle als Mitglied für den Integrationsbeirat zu berufen.

Zustimmung 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau **Wagner** informiert, dass Herr Knauth, sachkundiger Bürger des Ausschusses verzogen ist und somit ausscheidet. Die FDP-Fraktion schlägt Frau Susanne Rabe, Leiterin der Burgdorfschule, als Ersatz vor. Frau Rabe wird sich im nächsten Ausschuss vorstellen.

Die **Vorsitzende** macht auf folgende Termine aufmerksam:

- 1. Fachtag Kindeswohl am 05.03.2013, 09.00 Uhr im Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“
- Plenum des Lokalen Bündnisses für Familie am 20.03.2013, 16.00 Uhr in der Kufa, Saal „Tivoli“

TOP 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Vorstellung und Diskussion zum Kinderschutzbericht

Da heute das Thema „Kindeswohl“ im Mittelpunkt der Sitzung steht, schlägt die **Vorsitzende** vor, die Geschäftsordnung soweit aufzulösen und den derzeit anwesenden Besuchern, die ebenfalls mit der Thematik vertraut sind, Rederecht einzuräumen. Die **Abgeordneten** erklären sich einverstanden.

Herr **Isermeyer** macht darauf aufmerksam, dass die statistischen Angaben in der heutigen Präsentation, gegenüber dem Bericht vom Oktober 2012 (wurde bereits zur Verfügung gestellt), nochmals qualifiziert überarbeitet wurden. Die Angaben sind auf das gesamte Kalenderjahr 2012 ausgerichtet und konzentrieren sich auf die Stadt Fürstenwalde/Spree.

1. Entwicklung und Tendenzen im Kinderschutz im LOS und in der Stadt Fürstenwalde

Der Statistik ist zu entnehmen, dass die Kinderschutzmeldungen und die betroffenen Kinder/Jugendliche kontinuierlich zunehmen. Die Zahl der Meldungen mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen bleibt konstant. Herr Isermeyer merkt an, dass im Zuge der einheitlichen Bundesstatistik ab 2012 zwischen akuter und latenter Kindeswohlgefährdung unterschieden wird. Bei der akuten Gefährdung handelt es sich meist um verschiedene Verwahrlosungsformen oder Gewaltsituationen die durch die Sozialarbeiter vor Ort festgestellt werden. Die latente Kindeswohlgefährdung bedeutet, dass die Ausgangslage noch nicht akut ist, jedoch Risiko- oder Belastungsfaktoren festzustellen sind, die zu einer akuten Kindeswohlgefährdung führen könnten. Im Vergleich der Gefährdungsgruppen pro 1.000 altersgleicher Kinder im Sozialraum, hat die Zahl der 12jährigen in der Jahresentwicklung zugenommen. Der Schwerpunkt liegt, gemessen anhand der Anzahl der Kinder, im Sozialraum im Alter von 0 bis 3 Jahren und 3 bis 6 Jahren. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Zahl der akuten Gefährdungssituationen mit zunehmendem Alter ansteigt. Das betrifft auch die Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr, die das Recht haben, eine subjektiv wahrgenommene Belastungssituation selbst zu melden und sich in Obhut nehmen zu lassen.

Ähnlich wie in den letzten Jahren zeichnen sich auch für das Jahr 2012 die häufigsten Kinderschutzmeldungen im Sozialraum Fürstenwalde/Spree ab. Im Stadtteil Nord 44,1 %, in Mitte 28,1 % und in Süd 26,8 %.

Häufig erfolgen die Meldungen durch Behörden und staatlichen Institutionen wie z. B. vom Gesundheitsamt und Jobcenter. Die meisten Gefährdungen werden durch die Polizei gemeldet, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht. Statistisch gesehen kommen von 56 Meldungen 29 tatsächlich von der Polizei. Eine weitere Gruppe von Meldern stellt die Familie und das soziale bzw. nachbarschaftliche Umfeld dar. Eine tragende Rolle spielen hierbei die anonymen Melder aus dem privaten Umfeld der Familie. Positiv konnte festgestellt werden, dass gerade in der Stadt Fürstenwalde häufig die Schulen mitwirken.

Zu jeder Meldung erhält das Jugendamt Sachverhalte, die auf Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung geprüft werden. Des Weiteren muss ermittelt werden, welche Risikofaktoren bei den Familien vorliegen, die die Gefährdungssituation evt. erschweren könnten. An erster Stelle der festgestellten Risikofaktoren steht die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils mit der Erziehung des Kindes/der Kinder und bei der Strukturierung (z. B. Zeitplanung) in der Familie. Weitere Faktoren, wie die eigene Sozialisation der Eltern bzw. eines Elternteils, psychische oder allgemeine Erkrankungen aber auch Suchterkrankungen, anhaltende Auseinandersetzungen mit einem nicht im Haushalt lebenden Elternteil, Überforderungen im Umgang mit Finanzen oder Behörden aber auch Partnerschaftskonflikte spielen eine Rolle.

Der Schwerpunkt liegt, gemessen anhand der Anzahl der Kinder, im Sozialraum im Alter von 0 bis 3 Jahren und 3 bis 6 Jahren. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Zahl der akuten Gefährdungssituationen mit zunehmendem Alter ansteigt. Das betrifft auch die Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr, die das Recht haben, eine subjektiv wahrgenommene Belastungssituation selbst zu melden und sich in Obhut nehmen zu lassen.

Ähnlich wie in den letzten Jahren zeichnen sich auch für das Jahr 2012 die häufigsten Kinderschutzmeldungen im Sozialraum Fürstenwalde/Spree ab. Im Stadtteil Nord 44,1 %, in Mitte 28,1 % und in Süd 26,8 %.

Häufig erfolgen die Meldungen durch Behörden und staatliche Institutionen wie z. B. vom Gesundheitsamt und Jobcenter. Die meisten Gefährdungen werden durch die Polizei gemeldet, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht. Statistisch gesehen kommen von 56 Meldungen 29 tatsächlich von der Polizei. Eine weitere Gruppe von Meldern stellen die Familie und das soziale bzw. nachbarschaftliche Umfeld dar. Eine tragende Rolle spielen hierbei die anonymen Melder aus dem privaten Umfeld der Familie. Positiv konnte festgestellt werden, dass gerade in der Stadt Fürstenwalde häufig die Schulen mitwirken.

Zu jeder Meldung erhält das Jugendamt Sachverhalte, die auf Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung geprüft werden. Des Weiteren muss ermittelt werden, welche Risikofaktoren bei den Familien vorliegen, die die Gefährdungssituation evt. erschweren könnten. An erster Stelle der festgestellten Risikofaktoren steht die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils mit der Erziehung des Kindes/der Kinder und bei der Strukturierung (z. B. Zeitplanung) in der Familie. Weitere Faktoren, wie die eigene Sozialisation der Eltern bzw. eines Elternteils, psychische oder allgemeine Erkrankungen aber auch Suchterkrankungen, anhaltende Auseinandersetzungen mit einem nicht im Haushalt lebenden Elternteil, Überforderungen im Umgang mit Finanzen oder Behörden aber auch Partnerschaftskonflikte spielen eine Rolle.

Die häufigsten Gefährdungsformen sind körperliche, psychische und physische Vernachlässigungen und körperliche, psychische und seelische Misshandlungen.

Abschließend stellt Herr Isermeyer die Hilfen/Unterstützungen des Jugendamtes gemäß § 27 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, §§ 16 SGB VIII und 28 SGB VIII i. V. m. Hilfeplanung, die einige Familien im Anschluss an eine Meldung erhalten haben, statistisch dar.

Die Abg. **Radom** fragt an, ob es auch eine statistische Erhebung über die Gefährdung von Kindern die in häuslicher Umgebung erzogen werden und Kindern die Einrichtungen besuchen, gibt. Der Leiter des Jugendamtes verneint, findet die Frage sehr interessant und nimmt sie auf.

Frau **Wagner** hinterfragt Arten geistiger Vernachlässigungen, worauf Herr Isermeyer beispielhaft die Verweigerung/Ablehnung einer Frühförderung anführt.

Auf die Frage von Herrn **Lachmann** zum Alter der Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder teilt Frau Krüger mit, dass in Fürstenwalde häufig alleinerziehende, minderjährige Mütter festgestellt werden konnten.

Die Frage des Abg. **Sachse**, ob es statistische Erhebungen über Familien mit Migrationshintergrund oder Spätaussiedlerfamilien gibt, wird von Herrn Isermeyer verneint. Diese Familien sind dem Jugendamt bisher nicht aufgefallen bzw. waren bisher keine Bedarfslagen erkennbar. Sie sind eher durch die deutsche Sprache und das Sprachverstehen oder mit Belastungssituationen wie Arbeits- und Perspektivlosigkeit überfordert.

II. Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) – was ist neu?

Im Anschluss erläutert der **Leiter des Jugendamtes** das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, das Bundeskinderschutzgesetz. Es ist Einführungsgesetz und beinhaltet insgesamt 6 Artikel.

Artikel 1 beinhaltet das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und ist in 4 Paragraphen unterteilt. Darin wird der Kinderschutz und die staatliche Mitverantwortung, die Informationen der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung, die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz sowie Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung thematisiert. Herr Isermeyer

definiert die staatliche Gemeinschaft und deren Wächterauftrag und gibt Erläuterungen zur Informationspflicht des Jugendamtes. Zu den Rahmenbedingungen berichtet er, dass die konzeptionelle Vorarbeit bereits im letzten Jahr getätigt wurde. Es wurden Netzwerke und Kooperationsstrukturen geschaffen, die auch weiter qualifiziert werden. Federführend ist das Jugendamt als Netzwerkkordinator tätig. Die hauptsächliche Arbeit findet in regionalen Einheiten mit den Akteuren vor Ort statt. In einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe, in der das Gesundheitsamt eine große Rolle einnehmen wird, sollen Prozesse ausgetauscht und übergreifend begleitet werden. Parallel dazu wird es überregionale Arbeitsgruppen geben, die überregionale Fragen z. B. in Abstimmung zu Kinderschutzverfahren klären, es wird gemeinsame Weiter- und Fortbildungen geben und eine politische Ebene (Beirat). Die verantwortliche Netzwerkkordinatorin Frau Wenk, kann aus gesundheitlichen Gründen heute leider nicht vorgestellt werden.

Abschließend geht Herr Isermeyer auf die letzte Norm des 1 Artikels ein, die eine Handlungsvorschrift für bestimmte Geheimnisträger beinhaltet. Er weist darauf hin, dass bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zunächst eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden muss, bevor Daten an das Jugendamt übermittelt werden. Für diese Einschätzung besteht ein Beratungsanspruch durch erfahrene Fachkräfte, die vom Jugendamt finanziert werden.

Die Artikel 2 bis 6 haben nur marginale Auswirkungen auf das Thema und werden daher nicht weiter erläutert.

Herr **Lachmann** fragt zur Stellung der Kirchen an, worauf Herr Isermeyer erklärt, dass sie Amtsgeheimnisträger sind und die gleichen Rechte wie die Geheimnisträger und Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen, haben. Eine zweite Frage richtet sich auf die finanziellen Mittel, die in den Strukturen und in der Gesetzgebung geregelt sind. Frau Krüger führt ergänzend hinzu, dass genügend Angebote vorhanden sind, die angepasst und ausgebaut werden können und verweist auf die vorhandene Förderrichtlinie.

Auf Anfrage der Abg. **Fiedler** zu den Geheimnisträgern in den Kita's und Schulen teilt Herr **Isermeyer** mit, dass der Beratungsanspruch bereits durch Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz seit 2005 geregelt ist. Für den Schulbereich ist man seit Anfang 2012 mit den Schulräten im Gespräch, das sich leider als nicht fruchtbringend herausgestellt hat. Aus diesem Grund hat der allgemeine Sozialdienst direkt mit den Schulleitungen Kontakt aufgenommen. Bisher konnte mit der Hälfte aller Schulen im Landkreis eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. In Fürstenwalde mit der Juri-Gagarin-Oberschule und der Allgemeinen Förderschule „Erich Kästner“, aber auch die Grundschulen haben sich zwischenzeitlich dazu positioniert.

III. Aktueller Stand der Umsetzung im LOS

Der Kinderschutzauftrag ist seit 2005 gesetzlich im § 8a SGB VIII verankert. Im Jugendamt haben sich Verfahren, Träger- und Kooperationsvereinbarungen entwickelt. Durch die Erhebung von Datenmaterial erfolgt seit 2010 kontinuierlich eine Kinderschutzberichterstattung mit Schlussfolgerungen durch den Landkreis.

Aus dem Kinderschutzbericht, Berichtszeitraum 2008, sind folgende Ziele hervorgegangen:

- die tatsächlichen festgestellten Kindeswohlgefährdungen sind jährlich quantitativ und qualitativ zu analysieren
- der Kreistag ist alle 2 Jahre über die Entwicklung des Kinderschutzes im Landkreis zu informieren
- die Lebenswelt und die Lebensbedingungen der Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sollten von allen Verantwortlichen bewusster wahrgenommen werden
- Ergebnisse sind im Zusammenwirken von Jugendamt, Kommune und freien Trägern auszuwerten und in gemeinsamer Verantwortung konkret umzusetzen.

Stand in der Stadt Fürstenwalde/Spree:

- ab 2005 die Qualifizierung der Verfahrens zum Kinderschutz mit den Kita's, ambulanten und stationären Einrichtungen
- 2010 Regionalkonferenz zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Kita's
- Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und der Juri-Gagarin-Oberschule

- sowie der Allgemeinen Förderschule Erich Kästner
- 2010 Vorstellung des Kinderschutzberichts in der AG nach § 78 und im Sozialausschuss der Stadt
- 2010 Gründung der Steuerungsgruppe

(Die Präsentation ist als Anlage 1 beigelegt.)

*Der **Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung** zur Steuerungsgruppe Kindeswohl im LOS.* Vor 2 Jahren haben sich Vertreter/Innen des Landkreises, Jugend- und Gesundheitsamt sowie der allgemeine Sozialdienst, Vertreter/Innen der Stadt, Jugendpflege, Lokalen Bündnisses für Familie und Vertreter/Innen der freien Träger Caritas und JuSeV zu einer Steuerungsgruppe zusammengeschlossen. Aufgegriffen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK), „Fürstenwalde – lebenswert für Generationen“, geht es um Chancengleichheit und –gerechtigkeit für alle Bevölkerungsgruppen. Daraus abgeleitet ist das Leitziel der Steuerungsgruppe: „Förderung des Kindeswohls und des gesunden Aufwachsens von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren durch niedrigschwellige, präventive Angebote als frühe Hilfen für Familien“.

Herr Politz stellt die für die Umsetzung des Leitziels erforderlichen Handlungsziele vor und definiert deren Inhalte und Aufgaben, die der beigelegten Präsentation (Anlage 2) detailliert zu entnehmen sind.

Perspektivisch fügt er abschließend an, dass die Geburtenzahl in der Stadt Fürstenwalde/Spree nicht sinkt sondern vielmehr zu steigen scheint. Im Kalenderjahr 2012 wurden über 300 Geburten registriert und im Januar dieses Jahres bereits 32, dass auch ein Zeichen des Demografischen Wandels ist.

Die **Vorsitzende** dankt dem Fachgruppenleiter für seine Präsentation, die ihrer Meinung nach viel zu theoretisch war. Sie hätte sich gewünscht, mehr über die Steuerungsgruppe an sich zu erfahren, wie oft sie tagt und wo ihre Ansätze sind, worauf Herr **Politz** erklärt, dass sie sich noch in der Anfangsphase befindet, in der sie mit der Zielfindung und Strukturierung des Prozesses beschäftigt ist. In der kommenden Fachtagung zum Thema Kindeswohl (5. März 2013), wird die Steuerungsgruppe in medias res gehen und die unmittelbaren praktischen Bezüge herstellen.

Zur Anmerkung von Frau **Wagner** zum zeitlichen Ablauf, macht Herr **Politz** darauf aufmerksam, dass die Beratungspartnerstadt Dormagen 5 Jahre zur Umsetzung ihres „Dormagener Modells“ gebraucht hat.

Die **Vorsitzende** erinnert noch einmal an die von Herrn Isermeyer dargestellten Statistiken der Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen 2012 und verweist auf dringenden Handlungsbedarf. Sie bittet die Verwaltung, den Fachausschuss stets über den aktuellen Arbeitsstand der Steuerungsgruppe zu unterrichten.

Herr **Isermeyer** stellt aus Landkreisperspektive fest, dass der von Herrn Politz dargestellte Prozess fachlich sehr qualifiziert abläuft und lobt in diesem Zusammenhang die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt Fürstenwalde/Spree in Augenhöhe.

Ergänzend zum Thema Kinderschutz weist Herr **Politz** darauf hin, dass bereits Hilfsangebote über die Familienbildung, das Jugendamt und die Kindereinrichtungen vorgehalten werden. Die Steuerungsgruppe hat die Steuerung eines Prozesses zur Aufgabe, der ständig weiter qualifiziert werden soll.

Frau **Krüger** vom Jugendamt stellt fest, dass es sehr schwierig ist die Arbeit transparent zu machen. Kinderschutz kann jedoch nur vor Ort gestaltet werden und mit den Akteuren, die auch täglich mit Kindern arbeiten und umgehen.

Anschließend erinnert die **Abg. Fiedler** an die noch nicht beantwortete Frage zum Beirat, worauf Herr **Isermeyer** mitteilt, dass eine Zusammensetzung unter der Federführung des Landrates, von Vertretern aus kreislichen und kreisübergreifenden Institutionen, z. B. aus den Bereichen des Ge-

sundheitswesens, der politischen Ebene, der Staatsanwaltschaft, Gericht und Polizei angedacht ist. Auf Anfrage von Herrn **Lüder** teilt Herr **Isermeyer** mit, dass ein Rahmenkonzept zu den Zielen bereits besteht, jedoch die konkrete Ausgestaltung des Beirates noch nicht feststeht. Er hält die Einbeziehung der freien Träger für zunächst nicht erforderlich und dankt für den Hinweis eine Betroffenvertretung in den Beirat aufzunehmen.

Frau Wagner dankt abschließend für die Präsentationen und Beiträge.

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Es gibt keine Anfragen von den Mitgliedern des Ausschusses.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Auf Anfrage der **Vorsitzenden** liegen keine Informationen der Verwaltung und keine Anfragen von den Mitgliedern des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil vor.

Die Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit und beendet um 20.56 Uhr die 39. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen.

Die Niederschrift umfasst 7 Seiten. 2 sitzungsrelevante Unterlagen waren bereits zur Sitzung eingestellt. 2 weitere Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Elke Wagner

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin